

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Molsdorf am 19.09.2022

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Graf-Gotter-Straße 43, 99094 Erfurt-Molsdorf
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:50 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Schönau
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.06.2022	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Seni- oren	1650/22
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -	1203/22

Förderverein zur Rettung der Schlosskirche Molsdorf e.V. -
Veranstaltung zum Namenstag der Kirche (Zusatzbe-
schluss)

5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **1234/22**
Förderverein zur Rettung der Schlosskirche Molsdorf e.V. -
Veranstaltungen

6. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates
und von Ausschüssen

6.1. 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte **1088/22**

6.2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Orts-
teilverfassung) **0546/22**

7. Ortsteilbezogene Themen

8. Informationen

I. **Öffentlicher Teil** **Drucksachen-**
Nummer

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Abweichend von der geltenden Geschäftsordnung für Ortsteilräte wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um die Aufnahme der DS 0546/22 - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Ortsteilverfassung) beantragt.

Begründung

Unter Verweis auf den Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 14.06.2021 – 3 ZKO 434/17 ist ein Verstoß gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz gefasster Beschlüsse zu heilen.

Der bislang fehlerhafte Ausschluss der Öffentlichkeit im Rahmen der Befassung des Ortsteilrates mit Stadtratsvorlagen wird durch eine Änderung des Paragraphen 2 Abs. 2a der GO auf den Weg gebracht und soll im dritten Quartal durch den Stadtrat beschlossen werden.

Das heißt, gemäß Paragraph 40 ThürKO gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit solange keine Gründe im Sinne des Paragraphen 2 Abs. 2 Buchstabe b, c und d der Geschäftsordnung für Ortsteilräte entgegenstehen.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung soll mit oben angeführtem Beschluss die fehlerhafte Beteiligung geheilt werden.

Weiterhin stellt der Ortsteilbürgermeister auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung. Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt.

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkt erweitert:

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Senioren
- 6.2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Ortsteilverfassung)

3. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.06.2022**

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**
- 4.1. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Senioren** 1650/22

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 19 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden finanzielle Mittel in Höhe von 109,20 EUR, für die Ausgestaltung eines bereits stattgefundenen Seniorennachmittags zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1203/22
Förderverein zur Rettung der Schlosskirche Molsdorf e.V. -
Veranstaltung zum Namenstag der Kirche (Zusatzbeschluss)**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Zusätzlich zum Beschluss 0775/22 vom 16.05.2022 können die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel entsprechend §17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt u.a. auch für Werbungskosten, Reparaturkosten (Reparatur Schloß Bauernlounge) und Aufwendungen für Pflegemaßnahmen (Kraftstoffkosten Rasenmäher) im Rahmen der Vereinstätigkeiten eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1234/22
Förderverein zur Rettung der Schlosskirche Molsdorf e.V. -
Veranstaltungen**

mit Änderungen beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17(2a) i.V.m. §18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Verein zur Rettung der Schlosskirche St. Trinitatis zu Molsdorf e.V., zur Vorbereitung und Durchführung von Konzerten und Veranstaltungen, finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Honorarkosten der Künstler, Dekorationsmaterialien, Werbekosten, Präsente und Geschenke für Kinder sowie

für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

6. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

6.1. 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte 1088/22

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 1088/22 - 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte.

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Der Ortsteilrat Molsdorf bestätigt die DS 1088/22 - 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte.

6.2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Ortsteilverfassung) 0546/22

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 0546/22 – Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Ortsteilverfassung). Insbesondere wird auf die zusätzlichen Passagen im §1 (2) näher eingegangen.

abgelehnt Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0

Beschluss

Der Ortsteilrat Molsdorf lehnt die DS 0546/22 – Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Ortsteilverfassung) ab.

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, die folgenden Änderungsanträge einzubringen:

§ 1 - Aufgaben der Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte

(2) Die Entscheidungen des Ortsteilrates dürfen dem Zusammenwachsen der Landeshauptstadt nicht entgegenwirken und den Gesamtbelangen der Landeshauptstadt nicht widersprechen, sondern sollen diese in jeder Hinsicht fördern.

§ 1 - Aufgaben der Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte

(2) ~~Hält er eine Entscheidung des Ortsteilrates für rechtswidrig, so hat er ihren Vollzug auszusetzen und sie zu beanstanden.~~

Erläuterung

Das Beanstandungsverfahren ist in der ThürKO §44 geregelt und bedarf keiner erneuten Erwähnung.

7. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilbürgermeister informiert über:

- Der Standplatz für den Grüncontainer während der Kanalbaumaßnahme wurde in Abstimmung zwischen dem Umwelt- und Naturschutzamt, Ortsteilbürgermeister sowie dem Eigentümer des Baugebiets "Am Zwetschenberg" im Bereich der provisorischen Buswendeschleife "Am Zwetschenberg" abgestimmt. Inwieweit der Standplatz auch im Jahr 2024 genutzt werden kann, ist abhängig vom Baugeschehen auf dem Grundstück des Baugebietes "Am Zwetschenberg".
- Der DSD-Standplatz für die Zeit der Kanalbaumaßnahme befindet sich in der Graf-Gotter-Straße/ Keilsgasse.
- Auf der ehemaligen Mülldeponie Nord werden z.Zt. entsprechende Untersuchungen durchgeführt, um im Nachgang eine Gefährdungsabschätzung geben zu können. Die Arbeiten finden im Auftrag des Umwelt- und Naturschutzamtes statt.
- Der Ortsteilbürgermeister informiert weiter über die Kanalbaumaßnahme im Ort. Kritisiert wird hierbei, dass der Ortsteilbürgermeister nicht zu den Bauberatungen eingeladen wird, kein Protokoll der Bauberatung ausgehändigt bekommt und offiziell über das Baugeschehen nicht informiert wird. Erläutert wird aber auch, dass es hierfür keine rechtliche Grundlage für eine Beteiligung gibt. In diesem Zusammenhang wird nochmals die Richtigkeit des Rückbaus der vorhandenen Entlastungsverrohrung angezweifelt.

8. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Schönau
Ortsteilbürgermeister

gez. Neubauer
Schriftführer